

Reglement – esg2go-Label zur Verifizierung der esg2go-Eingaben

Version 2.2 vom 01.09.2026

Das esg2go-Label ist der Garant für die Korrektheit der Angaben gemäss dem esg2go Rating & Reporting Standard.

Das esg2go-Label bzw. die esg2go-Labelvergabe wird von der gemeinnützigen und steuerbefreiten «CCRS | Stiftung Zentrum Nachhaltigkeit» in Zürich überwacht.

Kontakt (Management-Gesellschaft):

esg2go c/o Adjumed Services AG
Dr. Luzi Rageth
Birmensdorferstrasse 470
8055 Zürich
Tel. +41 44 687 72 83
esg2go@esg2go.org
<https://esg2go.org>

Inhaltsverzeichnis

1	Bedeutung der Verifizierung / Inhaltliche Anforderungen	3
2	Organisation	3
2.1	Organisation (Verifizierte Einheit)	3
2.2	Verifizierungsstelle (Prüfende Einheit)	3
2.3	Managementgesellschaft (Adjumed Services AG)	4
2.4	Aufsichtsgesellschaft (Stiftung Zentrum Nachhaltigkeit).....	4
3	Prüfstufen.....	5
3.1	«Scored»	5
3.2	«Checked».....	5
3.3	«Verified».....	6
3.4	Bewertung allfälliger Inkonsistenzen.....	6
3.5	Berichterstattung über die externe Prüfung und Antrag	6
3.6	Label-Erteilung	7
4	Suspendierung und Entzug des Labels.....	8
4.1	Suspendierung	8
4.2	Entzug	8
5	Gebühren	9
5.1	Regulärer Aufwand pro Prüfstufe	9
5.2	Multi-Site-Prüfung.....	9
5.3	Label-Gebühren	9
6	Beschwerden	10
7	Qualifikationsanforderungen für Prüfende	10
8	Verwendung des Labels.....	11
9	Vertraulichkeit / Geheimhaltung	11
10	Publikation und Änderungen.....	11
11	Inkrafttreten.....	11

1 Bedeutung der Verifizierung / Inhaltliche Anforderungen

esg2go bietet ein klares, faires, branchen- und grössenbezogenes Scoring über die drei ESG-Dimensionen, das sich teilautomatisiert auf weitere Reportings übertragen lässt. Durch den offenen Ansatz werden jene Organisationen eingebunden, die sich aktiv für die Nachhaltigkeit einsetzen, was die hohe Qualität des esg2go Rating & Reporting Standards sicherstellt.

Der esg2go Rating & Reporting Standard wird einmal ausgefüllt und mehrfach von vielen Kunden akzeptiert. Das spart Zeit. So ist esg2go eine verlässliche Referenz, welche den Zugang zu weiteren Märkten und Angeboten ermöglicht.

Das esg2go Rating ist bereits in der Selbstdeklaration (rund 100 Variablen, welche vor Berechnung der Scores plausibilisiert werden, Prüfstufe «Scored») ein wirkungsvoller Nachweis zu den nachhaltigen Aktivitäten Ihrer Organisation. Eine Verstärkung dieser Wirkung und Erhöhung der Glaubwürdigkeit wird mittels den esg2go Prüfstufen «Checked» und «Verified» erreicht. Diese können durch eine unabhängige Verifizierung der Eingaben erlangt werden. Die Wahl der Prüfstufe ist abhängig vom gewünschten Grad an Sicherheit und Glaubwürdigkeit.

Das vorliegende Reglement wurde zusammen mit den anerkannten Konformitätsbewertungsstellen SQS und SGS erarbeitet. Es bietet dem Markt Sicherheit und Transparenz, wenn es darum geht, esg2go als Rating- und Reportingtool einzusetzen. Die vorzügliche Reputation dieser und anderer Verifizierungsstellen bürgt für eine hohe Glaubwürdigkeit der Labelvergabe.

2 Organisation

Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind wie folgt aufgeteilt:

2.1 Organisation (Verifizierte Einheit)

- Bereitet sich gemäss den Standardanforderungen auf die Verifizierung vor
- Meldet sich mittels Antragsformulars bei der Verifizierungsstelle für die Verifizierung an
- Lässt die Verifizierung gemäss den Vorgaben der Verifizierungsstelle durchführen, welche sich wiederum auf dieses Reglement abstützen
- Bereinigt fristgerecht die Inkonsistenzen, die allenfalls aus der Verifizierung hervorgehen

2.2 Verifizierungsstelle (Prüfende Einheit)

Erstellt und unterhält ein Verifizierungsverfahren gemäss diesem Reglement inkl. folgende Verifizierungsvorlagen:

- Angebotsvorlage
- Verifizierungsscheckliste
- Verifizierungsplanvorlage
- Berichtsvorlage / Assurance Statement
- Labelantrag / Label

Administrative und operative Verfahren:

- Bildet die Verifizierenden gemäss den definierten Qualifikationsanforderungen aus
- Stellt sicher, dass die Verifizierenden die Bedingungen gemäss Kapitel 7 erfüllen
- Bearbeitet die Kundenanfragen und erstellt die Offerten respektive Kundenverträge
- Teilt die Verifizierenden den Kunden zu
- Führt die Verifizierung durch: Planung, Terminvereinbarung, Durchführung inkl. administrativer und technischer Review, Berichterstattung
- Erstellt das Assurance Statement
- Beantragt den Entscheid zur Labelvergabe bei der internen Sachverständigenkommission
- Erteilt das Label auf der Basis des ausgestellten Assurance Statement
- Übermittelt das Assurance Statement an die Managementgesellschaft für die Registrierung der Organisation im Labelregister weiter (Kundeneinverständnis vorausgesetzt)
- Sendet das Assurance Statement sowie die Label Logo-Dateien an die verifizierte Organisation
- Hält sämtliche Fristen unter Kontrolle
- Stellt dem Kunden Rechnung

2.3 Managementgesellschaft (Adjumed Services AG)

- Ist Label-Inhaberin und verrechnet den Kunden eine Label-Gebühr für die Verwendung des Standards (siehe auch 5.4 Label-Gebühren)
- Definiert/Formuliert den Anforderungskatalog und legt diesen der Aufsichtsgesellschaft zur Genehmigung vor
- Evaluert/Rekrutiert die Überprüfungsorgane (Verifizierungsstellen) und schlägt diese der Aufsichtsgesellschaft zur Genehmigung vor
- Richtet eine Fachkommission (Advisory Board) ein, welche die Managementgesellschaft berät und sich u.a. aus VertreterInnen der Verifizierungsstellen zusammensetzt
- Führt ein Verifizierungsstellen-Register auf der esg2go-Website
- Überwacht mittels geeigneter Prozesse und Stichproben die professionelle Erteilung der Labels
- Führt ein Register auf der esg2go-Website mit allen Firmen, welche das Label erhalten haben
- Macht den Standard über die Medien bekannt: Soziale Medien, Printmedien

2.4 Aufsichtsgesellschaft (Stiftung Zentrum Nachhaltigkeit)

- Überwacht das Label: Genehmigt Anforderungskatalog und Überprüfungsorgane (Verifizierungsstellen)
- Überprüft die Label-Vergabe mittels Stichproben
- Erteilt die Freigabe für die Vorgaben der Prüfinstrumente

3 Prüfstufen

3.1 «Scored»

Begriffserklärung: Organisationen, die das esg2go-Rating vollständig ausgefüllt und die automatischen, im System hinterlegten Prüfungen vollständig und plausibel durchlaufen haben, gelten als «Scored».

Die Einstufung «Scored» basiert auf einer Selbstdeklaration der Organisation. Es erfolgt keine externe, unabhängige Verifizierung der erfassten Daten oder des Resultats. Aufbauend auf der Prüfstufe «Scored» können Organisationen ihr Rating freiwillig durch eine unabhängige Verifizierungsstelle überprüfen lassen. Dafür stehen die zwei Verifizierungsstufen «Checked» und «Verified» zur Verfügung.

3.2 «Checked»

Begriffserklärung: Nach Abschluss der Selbstdeklaration («Scored»), hat eine Organisation die Möglichkeit, ihre Angaben durch eine unabhängige Verifizierungsstelle überprüfen zu lassen.

Die Prüfstufe «Checked» beinhaltet eine risikobasierte Stichprobenprüfung ausgewählter Angaben und Nachweise. Dabei werden Vollständigkeit, Eignung und Plausibilität der eingereichten Informationen beurteilt. Die Stichprobe umfasst 10 % der bewerteten Indikatoren und wird durch die Verifizierungsstelle nach einem risikobasierten Ansatz festgelegt.

Prozessablauf: Die interessierte Organisation reicht der Verifizierungsstelle eine Dokumentation in elektronischer Form ein. Die Dokumentation enthält Nachweise für alle im esg2go-Rating hinterlegten Daten sowie, wo notwendig, Erklärungen zur Erhebung der Daten und der zugrundeliegenden Kalkulationen. Die Dokumentation wird digital in gängigen und frei abrufbaren Formaten (MS-Office, Adobe Acrobat) eingereicht und/oder mittels temporären Systemzugriffen der Verifizierungsstelle zugänglich gemacht.

Im Rahmen der Dokumentenprüfung wird die Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den im System eingetragenen Werten geprüft. Die Prüfung auf Richtigkeit der Daten erfolgt mittels Stichproben (mindestens 10 % der bewerteten Indikatoren). Im Rahmen der Dokumentenprüfung werden die Vollständigkeit der Unterlagen sowie deren Übereinstimmung mit den im esg2go-System erfassten Angaben überprüft. Zusätzlich beurteilt die Verifizierungsstelle die Vollständigkeit, Eignung und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung von Benchmark-Werten, branchenspezifischen Besonderheiten und fachlicher Erfahrung.

Allenfalls müssen Eingaben korrigiert oder Nachweise nachgereicht und erklärt werden; dies hat innerhalb der Frist, welche mit der Verifizierungsstelle vereinbart wurde, zu erfolgen. Zusätzlicher Aufwand infolge falsch eingegebener Daten oder fehlender Dokumentation wird separat, gemäss Aufwand, in Rechnung gestellt. Falls die Organisation nicht in der Lage ist, die Anforderungen für die Verifizierung zu erfüllen, kann das Verfahren abgebrochen und die bis dahin aufgelaufenen Kosten können in Rechnung gestellt werden.

3.3 «Verified»

Begriffserklärung: Nach Abschluss der Selbstdeklaration («Scored»), hat eine Organisation die Möglichkeit, ihr Rating auf der Prüfstufe «Verified» durch eine unabhängige Stelle auf Vollständigkeit, Eignung und Plausibilität prüfen zu lassen. Die Prüfstufe «Verified» bietet den höchsten Grad an Sicherheit bezüglich der Korrektheit und Plausibilität des Ratings. Bei dieser Prüfstufe werden alle Einträge (100% der bewerteten Indikatoren) auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Eignung und Plausibilität geprüft. Zudem findet eine Vor-Ort-Prüfung statt.

Prozessablauf: Die Organisation stellt der Verifizierungsstelle sämtliche relevanten Nachweise zu den im esg2go-Rating erfassten Daten in elektronischer Form zur Verfügung. Soweit erforderlich, sind zusätzlich Erläuterungen zur Datenerhebung sowie zu angewendeten Berechnungen und Annahmen einzureichen. Die Dokumentation wird digital in gängigen und frei abrufbaren Formaten (MS-Office, Adobe Acrobat) eingereicht und / oder mittels temporären Systemzugriffen der Verifizierungsstelle zugänglich gemacht. Die Verifizierungsstelle untersucht die Dokumentation auf Vollständigkeit und Eignung. Im Rahmen der Dokumentenbewertung wird die Vollständigkeit, Eignung und Plausibilität der Daten anhand des esg2go-Benchmarks und der Fachkenntnisse der Verifizierenden geprüft.

Nach erfolgreicher Prüfung der Dokumentation wird die Vor-Ort-Verifizierung durchgeführt. Diese dient der Überprüfung der im esg2go-Rating erfassten Daten hinsichtlich Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Plausibilität sowie der Einhaltung der Grundsätze Transparenz, Konsistenz, Genauigkeit und Vollständigkeit.

Die Verifizierung findet in der zu verifizierenden Organisation statt und erfolgt gemäss dem vorgängig von der Verifizierungsstelle erstellten Prüfplan. Sie beinhaltet die Verifizierung von physischen oder digitalen Datenformaten (in den IT-Systemen der Organisation), Begehungen sowie Interviews mit beteiligten Personen.

Allenfalls müssen Eingaben korrigiert oder Nachweise nachgereicht und erklärt werden; dies hat innerhalb der Frist, welche mit der Verifizierungsstelle vereinbart wurde, zu erfolgen. Zusätzlicher Aufwand infolge falsch eingegebener Daten oder fehlender Dokumentation wird separat, gemäss Aufwand, in Rechnung gestellt. Falls die Organisation nicht in der Lage ist, die Anforderungen für die Verifizierung zu erfüllen, kann das Verfahren abgebrochen und die bis dahin aufgelaufenen Kosten können in Rechnung gestellt werden.

3.4 Bewertung allfälliger Inkonsistenzen

Für die Erteilung des Labels dürfen keine Inkonsistenzen vorliegen. Festgestellte Abweichungen müssen innerhalb des definierten Zeitraumes behoben werden.

Die damit verbundenen Nachprüfungen (Dokumentenprüfung und / oder vor Ort) werden zum offerierten Stundensatz separat in Rechnung gestellt.

3.5 Berichterstattung über die externe Prüfung und Antrag

Die Verifizierungsstellen erstellen nach Abschluss der Dokumentenprüfung («Checked») bzw. innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Abschluss der Vor-Ort-Verifizierung («Verified») und nach der Behebung allfälliger Inkonsistenzen ein Assurance Statement mit Antrag zur Label-Vergabe zuhanden ihrer Sachverständigenkommission (SVK).

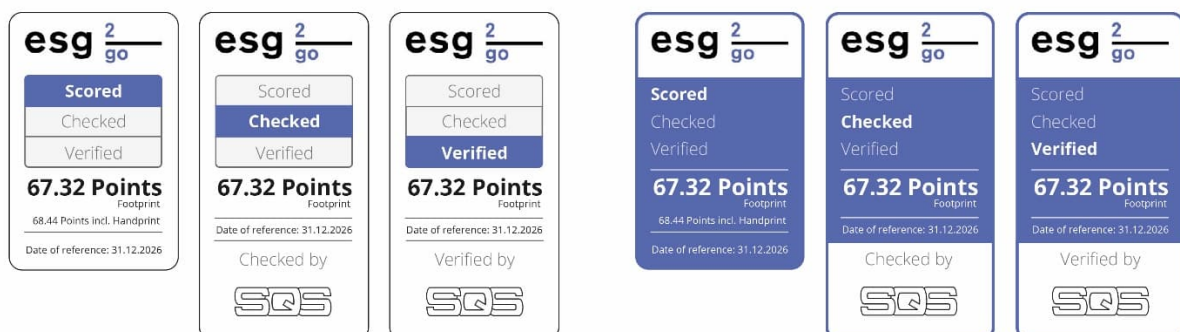
Nach Freigabe durch die SVK stellt die Verifizierungsstelle der geprüften Organisation das Assurance Statement sowie das Label innerhalb von fünf Arbeitstagen zu. Das Assurance Statement wird gemäss der Vorlage erstellt, bestätigt den esg2go-Rating-Score (nur Footprint) und beschreibt Umfang, Vorgehen und Ergebnis der Verifizierung.

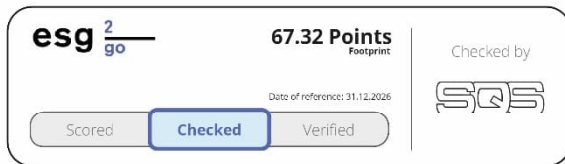
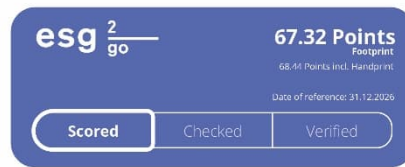
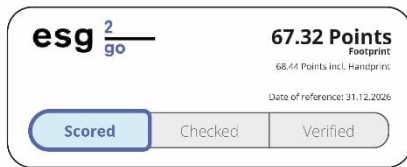
Das Assurance Statement geht in das Eigentum der Organisation über. Die Organisation ist berechtigt, das Assurance Statement zu veröffentlichen, sofern dieses vollständig und unverändert publiziert wird. Eine auszugsweise Veröffentlichung ist nicht zulässig. Im Übrigen gelten die Publikationsrichtlinien der jeweiligen Verifizierungsstelle.

3.6 Label-Erteilung

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung erteilt die Verifizierungsstelle das entsprechende Label und meldet dies der Verifizierungsstelle. Die Prüfstufen «Checked» und «Verified» orientieren sich an den Grundsätzen einer unabhängigen Verifizierung, wobei «Checked» einen geringeren Grad und «Verified» einen höheren Grad der Gewissheit und Aussagekraft bedeutet.

Die Managementgesellschaft stellt der Verifizierungsstelle die Label Vorlagen in den gewünschten Formaten zur Verfügung. Das Logo der Verifizierungsorganisation ist auf den Prüfstufen «Checked» und «Verified» Bestandteil des Labels. Als Beispiel ist das Logo der SQS in den folgenden Vorlagen beispielhaft eingefügt:





Das Label bezieht sich jeweils ausschliesslich auf das geprüfte esg2go-Rating (Identifikation mittels eingetragener Firmennamen und Perioden-Enddatums) und den Zeitpunkt der Freigabe durch die Sachverständigenkommission.

Falls substantielle Abweichungen identifiziert werden, kann die Erteilung des Labels abgelehnt werden.

4 Suspendierung und Entzug des Labels

4.1 Suspendierung

Eine Suspendierung erwirken kann eine Beschwerde oder ein Vorfall, welche auf schwerwiegende Mängel im durch die verifizierte Einheit verantworteten esg2go-Rating/Reporting hinweisen (siehe Kapitel Beschwerden).

4.2 Entzug

Eine missbräuchliche Verwendung des Labels hat den Entzug desselben zur Folge. Die Bestätigung von Suspendierungsgründen (siehe 4.1) führt ebenfalls zum Entzug des Labels.

5 Gebühren

5.1 Regulärer Aufwand pro Prüfstufe

Der Umfang des Prüfaufwands richtet sich nach der Grösse und Komplexität der Organisation. Ausschlaggebend ist zudem der Grad an Sicherheit der Prüfstufe.

Richtwert für «Scored»: Basierend auf einer Selbstdeklaration ohne externe, unabhängige Verifizierung. Die esg2go Lizenzgebühren sind auf der esg2go-Website publiziert und werden direkt durch die Managementgesellschaft erhoben. Es entsteht kein Prüfaufwand.

Richtwert für «Checked»: Für die Durchführung der Verifizierung ist mit einem Aufwand von mindestens drei Stunden zu rechnen. Der effektive Aufwand kann je nach Umfang und Qualität der eingereichten Unterlagen höher ausfallen. Die Preisgestaltung erfolgt durch die jeweilige Verifizierungsstelle.

Richtwert für «Verified»: Für die Durchführung der Verifizierung ist mit einem Mindestaufwand von mindestens 8 Stunden zu rechnen. Der effektive Aufwand kann aufgrund von Grösse, Komplexität und Standortstruktur der Organisation sowie infolge unvollständiger oder nicht verfügbarer Nachweise höher ausfallen. Die Preisgestaltung erfolgt durch die jeweilige Verifizierungsstelle.

5.2 Multi-Site-Prüfung

Multi-Site-Prüfungen sind möglich und werden wie folgt abgewickelt:

Prozess für Prüfstufe «Checked»: Stichprobenmässige Umsetzungsprüfung der Dokumente mit ausgewählten Standorten:

- Mindestens 2 Standorte
- Mindestens 30% der Standorte

Prozess für Prüfstufe «Verified»: Vor-Ort-Verifizierung am Hauptsitz und stichprobenmässige Fernprüfung (Teams oder Zoom) mit ausgewählten Standorten:

- Mindestens 2 Standorte
- Mindestens 30% der Standorte

5.3 Label-Gebühren

Für die Prüfstufen «Checked» wird pro ausgestellttem Assurance Statement eine Label-Gebühr von CHF 150 erhoben. Für die Prüfstufen «Verified» wird pro ausgestellttem Assurance Statement eine Label-Gebühr von CHF 250 erhoben. Die Verifizierungsstelle weist die Gebühr in ihren Angeboten und Verträgen separat aus, stellt diese der Organisation in Rechnung und rechnet sie mit der Managementgesellschaft ab.

6 Beschwerden

Beschwerden sind Meldungen von einer externen Stelle (z.B. Organisationen, Konsumenten, Behörden) über die Unzufriedenheit mit den Aktivitäten und Dienstleistungen der Verifizierungsstellen oder mit den Aktivitäten und Dienstleistungen einer verifizierten Organisation, auf die eine Antwort/Stellungnahme erwartet wird. Falls die verifizierte Einheit mit dem Verhalten oder dem Entscheid der Verifizierungsstelle nicht einverstanden ist, kann sie ebenfalls eine Beschwerde einreichen.

Beschwerden müssen von der Managementgesellschaft umgehend behandelt werden. Die Managementgesellschaft vermittelt zwischen der Beschwerdeführerin und der Verifizierungsstelle oder der verifizierten Organisation. Wird keine Einigung erzielt, kann die Beschwerdeführerin den Einwand an die Aufsichtsgesellschaft eskalieren.

Beschwerden können direkt an die Managementgesellschaft gestellt werden. Die Managementgesellschaft analysiert die Beschwerden, überprüft insbesondere die Konformität mit den geltenden Anforderungen und fällt einen Entscheid. Das abschliessende Ergebnis wird der Beschwerdeführerin mitgeteilt.

7 Qualifikationsanforderungen für Prüfende

Die Verifizierenden für die Stufen «Checked» und «Verified» müssen mindestens eine der folgenden Qualifikationen erfüllen:

- A. Anstellung oder Beauftragung durch eine nach ISO/IEC 17021 akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle. Nachweis einer Auditierenden-Zulassung in einem der Bereiche ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001
- B. Offiziell anerkannter GRI Certified Sustainability Professional der Global Reporting Initiative (GRI).
B. allein genügt nur für Prüfstufe «Checked».
- C. Anstellung oder Beauftragung durch eine nach ISO/IEC 17029 akkreditierte Verifizierungs-/Validierungsstelle. Nachweis einer einschlägigen Fachqualifikation im Bereich Nachhaltigkeitsinformation wie beispielsweise ISO 14064-1 oder gleichwertigen Standards.
- D. Anstellung oder Beauftragung durch eine von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassene Revisionsstelle.
D. allein genügt nur für Prüfstufe «Checked».

Zusätzlich gelten für alle Verifizierenden folgende Anforderungen:

- Erfolgreicher Abschluss der von der Managementgesellschaft durchgeführten esg2go-Schulung.
- Genehmigung durch die Managementgesellschaft.

8 Verwendung des Labels

Das esg2go-Label darf, mitunter zu Kommunikations- und Werbezwecken, als Hinweis auf die erfolgte Auszeichnung im Geschäftsverkehr des auf dem Assurance Statement spezifizierten Geltungsbereiches verwendet werden. Namentlich in der digitalen Kommunikation, auf Geschäftspapier, Prospekten und in Inseraten. Eine Platzierung auf Produkten und / oder Primärverpackungen ist nicht erlaubt.

9 Vertraulichkeit / Geheimhaltung

Die Verifizierungsstellen verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen betreffend den Auftraggeber, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit beim Auftraggeber oder durch Mitteilungen Dritter bekannt werden, mit der nötigen Sorgfalt geheim zu halten. Als vertrauliche Information gelten alle Informationen, die als vertraulich deklariert werden oder aufgrund ihrer Natur üblicherweise als vertraulich gelten.

Die Verifizierungsgesellschaft, sowie die Management- und die Aufsichtsgesellschaft werden den Bericht weder veröffentlichen noch unbefugten Dritten zugänglich machen. Feststellungen aus der Verifizierung werden nicht an Dritte weitergeleitet. Ausgenommen ist die Weitergabe oder Offenlegung aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung mit der Managementgesellschaft, der Aufsichtsgesellschaft, einer gesetzlichen Regelung oder einer gerichtlichen bzw. behördlichen Anordnung.

10 Publikation und Änderungen

Das vorliegende Reglement ist auf der esg2go-Website zu publizieren.

Änderungen dieses Reglements müssen durch den Stiftungsrat der Aufsichtsgesellschaft schriftlich beschlossen werden. Die Weitergabe von Reglements-Änderungen an die verifizierten Organisationen ist freiwillig und Aufgabe der Verifizierungsstellen.

11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Aufsichtsgesellschaft in Kraft.